

## **Fakultät für Teilhabewissenschaften // Institut für Allgemeine Sonderpädagogik // Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung**

### **Informationen zur Modulprüfung im Bachelorstudiengang im Handlungsfeld „Sonderpädagogischer Dienst, Kooperation, inklusive Bildungsangebote“, Sommersemester 2024**

Das Handlungsfeld Sonderpädagogischer Dienst, Kooperation, inklusive Bildungsangebote im BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik (2015) schließt mit einer Modulprüfung ab. Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor Lehramt Sonderpädagogik erläutert die im Modul erworbenen Kompetenzen wie folgt:

Die Studierenden

- kennen Verfahren, Förder- und ggf. Therapiemaßnahmen und Möglichkeiten der Umsetzung in diversen institutionellen Kontexten,
- können in interdisziplinärer und institutionsübergreifender Kooperation die Ziele pädagogischen Handelns, die notwendigen Handlungsschritte einschließlich der personellen und materiellen Ressourcen bestimmen sowie Erfolgskriterien und Zeitpunkte der Evaluation einschätzen und reflektieren,
- können ihre Grundhaltungen bzw. Handlungsmaximen reflektieren,
- kennen Konzepte für die Beratung der am Bildungsprozess Beteiligten, insbesondere unter Berücksichtigung von Behinderung und Benachteiligung und können diese im Hinblick auf ihre Qualitäten für unterschiedliche Kontexte und unterschiedliche Partner\*innen/Klient\*innen reflektieren,
- kennen die für Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner\*innen erforderlichen medizinischen, pflegebezogenen, psychologischen und rechtlichen Grundlagen und deren Effekte für das eigene pädagogische Handeln,
- kennen Konzepte der organisatorischen, unterrichtlichen und pädagogisch-konzeptionellen Weiterentwicklung von Bildungsinstitutionen und –angeboten,
- kennen Konzepte der Kooperation in der vor-, außer- bzw. nachschulischen Förderung und Entwicklungsbegleitung unter Berücksichtigung von Integration und Inklusion,
- kennen die Beteiligungsmöglichkeiten von Akteur\*innen außerschulischer Lern- und Lebenswelten und wissen um die Bedeutung der Familie für die Entwicklung und Förderung,
- wissen um Möglichkeiten der Erweiterung der Teilhabe insbesondere bei Behinderung und Benachteiligung.

#### **Als Prüfungsformat ist ab Sommersemester 2024 eine digitale Präsentation (Kolloquium) vorgesehen.**

Die Prüfungsformen Hausarbeit/Forschungsbericht/Projektdokumentation werden auslaufend, nur noch aufgrund von Vereinbarungen mit den Prüfer\*innen aus den vorhergehenden Semestern akzeptiert.

#### **Anmeldung der Modulprüfung in LSF**

Vor der Anmeldung brauchen Sie eine Betreuungszusage eines/r Lehrenden!

Denken Sie unbedingt daran, diese Leistung in LSF anzumelden:

Anmeldezeitraum Sommersemester: 15.06. - 15.07.

Anmeldezeitraum Wintersemester: 15.12. - 15.01

### **Prüfungszeitraum**

Abgabe der Prüfungsunterlagen zum Ende der Vorlesungszeit (SoSe 30.09., WS 31.03.)

### **Abgabe**

Geben Sie die Prüfungsunterlagen (PowerPoint-Datei und das Exposé) fristgerecht in digitaler Form ab: Laden Sie dazu Ihre Dateien auf Sync & Share hoch, schicken Sie einen dazugehörenden Link an den\*die Prüfer\*in. (Anleitung:<https://www.ph-ludwigsburg.de/hochschule/einrichtungen/mit/themen-dienste/bwsyncshare>).

Die Prüfungsunterlagen sind jeweils mit Namen, Matrikelnummern und Modul der Prüfung zu benennen.

### **Bewertung**

Die Lehrenden aus dem Modul werden die eingereichten Unterlagen prüfen und benoten.

### **Bitte beachten Sie die folgende Hinweise zur Prüfungsform digitale Präsentation**

- Die Prüfung wird als Gruppenprüfung (2 – 4), mit anteiliger Einzelnote abgelegt.
- Die Prüfung umfasst
  - eine PowerPoint-Präsentation (mit Audio), bis zu 20 Minuten (im Rahmen der Prüfung sollten alle Teilnehmer\*innen als Sprecher\*innen involviert sein).
  - ein Exposé ca. 4-5 Seiten pro Gruppe mit Zusammenfassung der Fragestellung Problemdarstellung und theoretischer Einordnung, Relevanz des gewählten Themas, Modulbezug, Erläuterung der Struktur und Herangehensweise an das Thema; umfassende Literatur-/ Quellenliste, Eigenständigkeitserklärung(en).
- Vor der Anmeldung ist eine Rücksprache mit dem\*der jeweiligen Prüfer\*in erforderlich (Betreuungszusage, Thema, Fragestellung, Struktur u. ä.). Ohne Betreuungszusage ist von einer Anmeldung zur Prüfung in LSF abzusehen. Die Rücksprache sollte bis spätestens Mitte des Semesters erfolgen.
- Der anrechenbare zeitliche Umfang zur Vorbereitung der Prüfung beträgt 2 ECTSP = 60 *Arbeitsstunden Workload pro Prüfling*